

369



## Der Freiheits- kämpfer

Organ der Kämpfer für  
Österreichs Freiheit

60. Jahrgang – Nr. 31 – Juli 2010

## In der Burg nichts Neues

## Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft

# Weitere Landtagswahlen

## Dollfuß- Gedenken

Wie alljährlich versammeln  
wir uns auch heuer am

**Samstag, den  
24. Juli 2010, 10h,  
am Hietzinger  
Friedhof**

zum Gedenken an die  
Ermordung von Bundes-  
kanzler Dr. Engelbert Dollfuß  
so wie der drei Offiziere  
Biedermann, Huth und  
Raschke.

Wir treffen uns um 9:45 Uhr  
beim Eingang Maxingstraße,  
Autobusstation. Zu erreichen  
entweder von der Station  
Kennedybrücke der U4 und  
weiter mit Autobus 58B oder  
von der Schnellbahnstation  
Meidling mit Autobus 8A  
in Richtung ORF-Zentrum.



Landschaftsaufnahme in Osttirol



**Hubert Jurasek**

## Weitere Landtagswahlen 2010

**Im Jahre 2010 stehen noch zwei Landtagswahlen am Programm. Am 29.9. in der Steiermark und am 10.10. in Wien.**

**D**ie Verluste der Sozialisten bei den Gemeinderatswahlen in der Steiermark waren derart, dass nicht ausgeschlossen ist, dass die ÖVP die Stimmenmehrheit in der Steiermark und damit auch den Landeshauptmann zurückgewinnen wird können.

Anders liegen die Verhältnisse in Wien. Wien ist Kraft

ders als in den Gemeinden haben aber die Bezirksvertreter keine eigene Gesetzgebungsmöglichkeit, sind nur ausführende Organe in internen Angelegenheiten wie Verkehrsregelung, Gewerbeordnung und ähnlichem.

Mit dem Wahlkampf um Wien steht für die Sozialisten viel auf dem Spiel. Bei der Gemeinderatswahl 2005 verfehlte die SPÖ die absolute Mehrheit knapp, sie erreichte 49,15 % der Stimmen, die absolute

Mehrheit bei den Mandaten im Gemeinderat kann die SPÖ aber ausbauen, sie erhielt 55 von 100 Gemeinderatsmandate. Die ÖVP erhielt 18,8 % der Stimmen, sie konnte an Stimmen gewinnen, die FPÖ verlor 5,3 % der Stimmen und blieb bei 14,8 % (SORA Gemeinderatswahl 2005 vom 5.5.2010). Beim Wahlkampf, die Schlacht um Wien, steht für die SPÖ viel auf dem Spiel. Es geht um die Jahrzehnte währende Vorherrschaft in Wien, die ernstlich gefährdet ist. Sie wird eine poli-

tische und eine mediale Schlacht werden. Für die Kronen Zeitung geht es um ihre Position als österreichweit medienstärkstes Printmedium. Der Wahlkampf um Wien wird „grauslich“ werden, welcher Meinung auch Bürgermeister Häupl ist. Die Sozialdemokraten in Wien waren noch nie um härtesten Populismus verlegen, ging es darum, die Genossen bei Laune und an der Urne zu halten. Die freiheitliche Opposition steht dem nicht nach, fischt sie doch im selben Teich. Die harten Themen des Wahlkampfes sind Zuwanderung und Sicherheit (Furche vom 24.9.2009). Es wird zwar in

Wien keinen Bürgermeister und Landeshauptmann Strache geben, was aber passieren könnte, ist eine kalte Dusche für die selbstgefälligen Genossen im roten Wien durch den blauen Populisten (Die Krone vom 29.9.2009, S 24). Ziel der ÖVP sei es, bei der Gemeinderatswahl so stark zu werden, dass ein Regieren ohne der ÖVP unmöglich sei.



der Verfassung gleichzeitig Bundesland und Stadt. Es ist daher der Landtag gleichzeitig Gemeinderat, die Landtagsabgeordneten sind gleichzeitig Gemeinderäte. Die Nähe zur Bevölkerung, wie sie sonst die Gemeinderäte in den Bundesländern haben, sollen in Wien die Bezirksvertretungen darstellen; es werden daher auch gleichzeitig Bezirksvertretungswahlen stattfinden. An-

*Bei den noch bevorstehenden Wahlen in der Steiermark und in Wien handelt es sich um Schicksalswahlen. In der Steiermark geht es um den Landeshauptmann, in Wien um das Brechen der absoluten Mehrheit der Sozialisten. Es wird um rege Wahlbeteiligung gebeten.*

Ju.

Zwischen den Extrempositionen „alles bewahren und verwalten“ und „Neid und Ängste“ gebe es genügend Platz für vernünftige, durchaus pointierte aber immer sachlich konstruktive lösungsorientierte Politik. Ein Regieren ohne ÖVP werde unmöglich sein (Christine Marek in „Stadtgespräche“, Magazin der Wiener ÖVP, Nr. 7/10).

Ju. ■

# In der Burg nichts Neues

**Wie bereits im FK 29/2009 ausgeführt, werden die Sozialdemokraten die Hofburg nicht aufgeben wollen, es sei eine neuerliche Kandidatur von Bundespräsident Fischer wahrscheinlich. Nur die SPÖ ist auch darauf vorbereitet.**

Die SPÖ habe die Schmach der Jahre, als von der ÖVP nominierte Bundespräsidenten in der Hofburg residierten, nicht verwunden. Nun warten alle auf das erlösende Wort von Heinz Fischer. Die ÖVP sei es ihrem Stolz, ihrer Geschichte und ihrer Wählerschaft schuldig, bei einer Wahl etwas anbieten zu können, und zwar mehr als eine unverbindliche Empfehlung für den Amtsinhaber, es würde mehrere Kandidaten geben, auch von der FPÖ und von den Grünen (FU vom 25.6.2009).

Am 23. November 2009 hat Fischer ja zur Wiederwahl gesagt. Er werde sich bei der kommenden Präsidentenwahl als über den Parteien stehender Kandidat um das Vertrauen der Bevölkerung bewerben. Er möchte ein Brückenbauer und ein ruhender Pol in dieser Situation sein, und die gemeinsamen Anstrengungen unterstützen (Der Sozialdemokratische Kämpfer, vom Ende des Jahres 2009, S 59). In seinem Artikel in der Furche vom 26.11.2009, S 10, fragt Heinz Nussbaumer: Heinz Fischer und sonst niemand? Der Bundespräsident habe auf eindrucksvolle Weise die Neugier der Medien über Monate eingeschläfert, alle starken Kandidaten ausgesessen; und damit stehe Österreich jetzt vor einem Dilemma, da sei ein würdiger Kandidat und ein kostensparender Wahlgang. Aber eine Enttäuschung für die Demokratie. Wenn nicht ein Wunder geschehe, sei zu befürchten, dass sich die einzige existierende Direktwahl auf Bundes-

ebene zu einem Soloauftritt ohne Alternativen und Spannung reduziere. Es sei zu befürchten, dass zu viele Bürger im kommenden April den Gang zu den Urnen verweigern. Die Schuld dafür liege nicht bei Heinz Fischer, vielmehr seien die Parteien in einer Zwangslage. Die ÖVP habe die Chance einer schwarz-grünen Herausforderung nie ernst genommen und das Pokerspiel mit Erwin Pröll gründlich vermurkst. Sie sei finanziell überfordert und wäre verrückt, ihre momentanen Siege durch eine sichere Niederlage zu stoppen. Die Grünen fühlen sich ohnehin bei Fischer fast zu Hause. So sehr es HC Strache es jucken mag, das bürgerliche Unbehagen zu plündern, für ihn liege „die Mutter aller Wahlschlachten“ ab sofort auf Wiener Boden.

Der demokratiepolitische Streit um diesen Wahlgang sei so beklemmend, wie kaum je zuvor. Schuld daran seien jene Parteien, die „staatstragende“ ÖVP vor allem, die auf einen Kandidaten verzichtet haben. Neben Fischer haben sich letzten Endes die Freiheitlichen mit Barbara Rosenkranz und die „Christen“ mit Dr. Rudolf Gehring beworben. Schuld daran sei auch die Tatsache, dass ausgerechnet die wichtigste Direktwahl dieser Republik

keine Rückerstattung der Wahlkampfkosten kenne und dass sich Schwarz, Grün und Orange deshalb mit Blick auf den unschlagbaren Favoriten und auf ihre eigenen leeren Kassen die sinnlose Geldverbrennung nicht antun wollten.

Wer keinen Bewerber ins Rennen schickt, zugleich aber auch keinen anderen Kandidaten unterstützt, will in Wahrheit,



dass möglichst viele Bürger nicht zur Wahl gehen oder weiß wählen. Um den hohen Favoriten keinen strahlenden Sieg zu gönnen, und den Außenseitern möglichst keine der meist bürgerlichen Stimme zuzutreiben, eine Strategie die an Peinlichkeit schwer zu überbieten ist. Othmar Karas habe recht, dass niemanden zu nominieren, bzw. auch niemanden zu empfehlen einfach zu wenig sei. Heinz Fischer müsse sich um seinen Sieg keinen Sorgen machen, wohl aber um ein Amt, das in einem unzähligen Motivengeflecht weit

unter seinem Wert gehandelt werde (Heinz Nussbaumer „Ratloses Wahlfinale“ in der Furche vom 18. April 2010, S 10). Die Bundespräsidentenwahl beschere nicht wenigen bürgerlichen Wählern großes Kopfzerbrechen. Erfreulich sei die Feststellung, dass eine Stimmgabe für Barbara Rosenkranz Volk und Land keinen guten Dienst erweisen würde. Es käme zu weiteren aufwühlenden Vergangenheitsdebatten, statt die Zukunft ins Blickfeld zu rücken. Auch das Problem der Weißwähler solle nicht übersehen werden, es führe zu irreführenden höheren Prozentsätzen für alle drei Bewerber. Durch ungültiges Wählen werde zwar der

Prozentsatz der Wahlbeteiligung erhöht aber im prozentuellem Abschneiden Fischer, Rosenkranz und Gehring gleichzeitig begünstigt (Hubert Feichtlbauer in die Furche, S 2 „Präsident, nicht Gesinnungsspetzi“).

Unser Bundesobmann Dr. Kastelic betont im Freiheitskämpfer 30/2010, S 5, er gehe zur Wahl. Unsere Vorfahren Mütter und Großmütter haben für das Recht gekämpft, in einer demokratischen geheimen Wahl ihre Stimme abzugeben. Dieses Recht muss durch die

► Teilnahme zu jeder Wahl ausgeübt werden. Verzichten wir nicht auf dieses hart erkämpfte Recht. Für unsere Gesinnungsgemeinschaft müsse es undenkbar sein, eine Frau zu wählen (Rosenkranz), die sich offensichtlich nicht vom nationalsozialistischen Gedanken gut entfernt habe. Der neuerlich kandidierende Bundespräsident habe in der Vergangenheit immer wieder sehr deutlich gegen unsere Weltanschauung Position bezogen. Wenn ich positiv meine Stimme abgeben will und die anderen Kandidaten betrachte, muss ich eine Negativauslese treffen und versuchen, jene Persön-

lichkeit übrig zu lassen, die mit ihrer Linie meiner Weltanschauung als Christ und Katholik am ehesten entspricht.

Die Bundespräsidentenwahl vom 25.4.2010, hat laut Verlautbarung des Bundesministeriums für Inneres folgendes Ergebnis gebracht: Das vorläufige Endergebnis der Bundespräsidentenwahl inkl. Wahlkarten war nach dem Stand vom 30.4.2010 folgendes: Wahlberechtigt: 6.355.568, abgegebene Stimmen: 3.404.646, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 53,6 % von den abgegebenen Stimmen sind 242.692 ungültig gewesen, es verbleiben

an gültigen Stimmen 2.920.426, also ca. 3.000.000. Das sind weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten. Von den gültigen Stimmen sind 2.508.373 oder 79,3 % auf Fischer, auf Gehring 171.668 oder 5,4 % und auf Barbara Rosenkranz 481.923 oder 15,2 % entfallen. Das heißt, dass Fischer von kaum 40 % der Wahlberechtigten gewählt worden ist. Dieser Wahlsieg Fischers beruht auf einer starken Mobilisierung der SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2008. 1,18 Millionen SPÖ-WählerInnen, das sind 83 % der SPÖ von 2008 haben Fischer ihre Stimme gegeben. Darüber hinaus etwa 545.000

Stimmen von der ÖVP und 423.000 der Grünwähler. Barbara Rosenkranz konnte mit 213.000 Stimmen nur 25 % der FPÖ-WählerInnen der NR-Wahlen 2008 mobilisieren. Ähnlich haben sich auch die BZÖ-WählerInnen verhalten. Von der SPÖ erhielten sie 60.000 Stimmen, von der ÖVP 56.000. Die Mehrheit der Stimmen von Gehring stammen von ÖVP-WählerInnen. Mehr als ein Drittel der ÖVP-WählerInnen von 2008 hat bei der Bundespräsidentenwahl nicht gewählt, weitere 10 % einen ungültigen Stimmzettel abgegeben (SORA vom 5.5.2010).

Ju. ■

## „Dollfuß-Faschismus“ = „Hitler-Faschismus“?

**Andreas Khol, ehemals Präsident des Nationalrates (ÖVP), erblickte in einer am 11.2.2010 stattgefundenen Standard-Diskussion eine Verharmlosung des Faschismus italienischer Prägung und besonders des Nationalsozialismus, wenn man die österreichische Verfassung 1934 als „Deutschen Faschismus“ qualifiziert.**

Schon 1929, vor allem aber während des Wahlkampfes zur letzten Nationalratswahl der ersten Republik am 9. November 1930, ist für die Bürgerlichen (Schwarzen) der Ausdruck Faschismus, für die Sozialisten (Roten) der Ausdruck Marxismus beides in beleidigender Absicht gebraucht worden (Die Presse vom 4.3.2010, S 28 „Ganz so unrecht hat Khol nicht“ (RS Roman Sandgruber, P 1, HD Heinrich Drimmel vom Justizpalastbrand zum Februaraufstand, Österreich 1927 bis 1934, Verlag Almalthea 1986, S 20, S 39, S 394). Ihm antwortete der Justizsprecher der SPÖ Hannes Ja-

rolim, das Dollfuß-Regime habe letzten Endes dazu geführt, dass Österreich 1938 der Nazidiktatur wie eine reife Frucht in den Schoss gefallen sei. Zur Verteidigung der Behauptung zitiert Jarolim den seinerzeitigen Reichsparteiobmann des „Landbundes“ und Vizekanzler des Kabinetts Dollfuß I. Franz Winkler, der in seinem 1935 in der Schweiz gedruckten Buch „Die Diktatur in Österreich“ den Schutzbundaufstand als Verteidigung der österreichischen Verfassung lobte; zu dieser Zeit ist Winkler schon Nationalsozialist und aus Österreich geflüchtet. Otto Bauer, einer der Führer der ös-

terreichischen Sozialdemokratie hat die ständestaatliche Verfassung 1934 als „Halbfaschismus“, Emmerich Talos, zeitgenössischer Historiker hat den Ständestaat 1934 bis 1938 als „Austrofaschismus“ charakterisiert (Die Presse vom 5.3.2010, S 30 „Päpstlicher als der Papst“ von Norbert Leser, P2). Harald Walser fragte in der Presse vom 18.2.2010, wie man sonst ein System nennen solle, das Parteien verbot, Parlament lahmgelegt und politische Gegner in Lager gesteckt habe (Die Presse vom 3.3.2010, S 26 „eine Rehabilitierung wird schwierig“ von Rupert Klieber, P3).

Dem autoritären „Ständestaat“ fehlten wesentliche Merkmale des klassischen Faschismus, andere waren nur ansatzweise vorhanden. Dollfuß hat das Wort Faschismus nie in den Mund genommen. Der Ab-

stand der christlichen Soziallehre vom Faschismus war für Dollfuß mindesten so groß wie der zum Marxismus. Es gibt kaum eine größere Verschiedenheit als die zwischen der im Klassenkampf erfolgenden klassenlosen Gesellschaft und der Berufsständischen Ordnung, deren bester Teil in der Sozialpartnerschaft der 2. Republik ohne viel Polemiken via facti Eingang gefunden hat (D S 174). Ernstzunehmende Historiker nehmen daher Abstand von der Terminologie „Austrofaschismus“ und gebrauchen hierfür den Ausdruck „ständisch-autoritäre Verfassung“ (P 2).

Klieber ist der Meinung, der österreichische „Ständestaat“ von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg habe seine Vergleichsgröße in Polen in Josef Pilsudski oder Ungarns Miklos Horthy, vor allem aber in Por-

tugals Diktatur Antonio Oliveira Salazar, gleichsam als „Präventivdiktaturen“, um Schlimmeres von rechts und links abzuwehren (P 3).

Der Versuch, mit einem autoritären Staat Hitler abwehren zu können, hat sich als Illusion erwiesen, die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie wäre dem Ständestaat bei weitem vorzuziehen gewesen. Auch die Sozialdemokratie hat nicht mehr viel von der Demokratie gehalten, sonst hätte sie diese entgegen allen vorherigen Ankündigungen nicht kampf- und widerstandslos aufgegeben. Diese Hinnahme demoralisierte nicht nur die eigenen Anhänger sondern ermutigte auch Dollfuß, mit der Demokratie Schluss zu machen und aufs Ganze zu gehen. Auch sei es nicht sicher, ob die Erhaltung der Demokratie genügt hätte das Unheil abzuwenden, das Österreich 1938 auslöschte (P 3).

Über die tragischen Ereignisse des Februar 1934 ist schon oft geschrieben worden, es sei zuletzt auf die Ausführungen „Vor 75 Jahren: 1934 ein Schicksalsjahr Österreichs“ in den FK's Nr. 27/2009 und 28/2009 verwiesen. Aufgrund dieser den historischen Tatsachen entsprechenden und mit Quellen belegten Ausführungen wird wohl kaum die von Jarolim aufgestellte Behauptung, der Schutzbundaufstand 1934 sei eine Verteidigung der österreichischen Verfassung gewesen, zu halten sein. Unser Vorstandsmitglied Johannes Prochaska, wies bei einer Veranstaltung im Jahre 2004, damals Wiener Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, darauf hin, dass die Sozialdemokraten die Gedenkveranstaltungen zum Aufstand des Republikanischen Schutzbundes am 12.2.1934 fast zum Charakter eines Staatsfeiertages hochstilisiert hätten,

weil vor allem junge Linke aufgrund der Situation der SPÖ perspektiven- und zukunftslos seien und besonders aggressiv vom Fehlverhalten ihrer Genossen vor 30 Jahre ablenken wollten. Hier dürften die krasen deutschen Nationalismen der Roten nicht vergessen werden, wozu Otto Glöckels Aussage „Deutschlandlied statt Bundeshymne“ oder Julius Deutsch „Grenzpfähleverbrennung“ zielten. In solcher Weise wollte die SPÖ hier aus den Tätern Opfer machen; diese Ausführungen hätten seinerzeit die Arbeitermassen anschlussbereit gestimmt (FK 12/2004, S 3 f.). Statt in symbolische Akten zu verzetteln oder neues Salz in alte Wunden zu streuen, sollten konstruktive Kräfte aller „Lager“ besser daran gehen, wenigstens diesen Teil unserer gemeinsamen Vergangenheit so aufzuarbeiten, dass sie die eigentliche politische Arbeit der Gegenwart nicht länger behindert (P 3).

Bei den Neuwahlen vom 17.10.1920 werden die Christlichsozialen zur stärksten Partei. Als ein Versuch Seipels, mit Otto Bauer eine große Koalition zu Stande zu bringen, gescheitert ist, haben die Sozialisten den Weg in die Opposition angetreten, in der sie bis zum Untergang Österreichs 1938 bleiben werden. Mit Hilfe der außerparlamentarischen Opposition, vor allem den stets marschbereiten Gewerkschaften, machten es die Sozialisten jeder Regierung schwer. Durch ihre Weigerung weiter an einer Regierung teilzunehmen, haben die Sozialisten nicht nur den Einfluss auf Staatsbudget und Wirtschaft sondern auch auf die Wehrmacht verloren. Schon auf dem Parteitag 1917 stellte Otto Bauer den Antrag, der Klassenkampf solle Vorrang gegenüber der Landesverteidigung haben. Beim Parteitag im Oktober 1922

stellte Julius Deutsch den Antrag, eine Schutztruppe der Arbeiterklasse aufzustellen, den „Republikanischen Schutzbund“; dies zu einer Zeit, als die Heimwehr noch ein völlig zerstrittener Haufen gewesen ist. Aus dem Schutzbund ist allmählich eine wohl organisierte Parteiarmee in der Stärke bis zu 80.000 Mann mit Waffenlagern in Parteiheimen entstanden. Auf dem Parteitag der Sozialisten in Linz am 13.10.1926 wird das von Bauer entworfene Parteiprogramm angenommen, dass die Arbeiterklasse, sollte sich die Bourgeoisie gegen gesellschaftliche Umwälzung wehren, gezwungen sein würde, diesen Widerstand mit den Mitteln der „Diktatur des Proletariats“ zu brechen (Demokratie ?)

Nach der „Selbstausschaltung des Parlaments“ im März 1933 und dem Machtantritt Hitlers in Deutschland ist die Zahl der sozialdemokratisch organisierten Gewerkschaftsmitglieder dramatisch gesunken. Anfang 1934 waren von den fast 900.000 im Jahr 1921 kurz vor der NS-Zeit nur noch 480.000 Mitglieder dieser Gewerkschaft (D 386 ff.). Karl Seitz, damals Landesobmann der SPÖ und Wiener Bürgermeister, sagte nach den tragischen Ereignissen des 15.7.1927, ihre Gewehre seien seinen Genossen heilig. Diese Worte und die Drohung mit der Diktatur des Proletariats verschärft noch durch den Slogan „Demokratie der Weg, der Sozialismus das Ziel“, sprechen nicht gerade für die Erhaltung einer demokratischen Verfassung (D 294). Als (wahrscheinlich durch Verrat) bekannt geworden ist, dass am 12.2.1934, Faschingmontag, eine Hausdurchsuchung in der Befehlszentrale und Parteizentrale in Linz (Hotel Schiff), stattfinden werde, entschloss sich Bernaschek zum Losschlagen. Trotz des in der Nacht

zum 12. an ihn ergangenen chiffrierten Telegramm der Wiener Parteizentrale, Ruhe zu bewahren, hat er durch den Schießbefehl an den Linzer Schutzbund die tragischen Ereignisse des Februar 1934 in ganz Österreich ausgelöst (D 294 ff.).

Besonders schwer sind die Kämpfe in Wien gewesen, wo die nach Luegers Zeiten an der Macht gekommenen Sozialisten vorsichtshalber (?) für die etwa doch notwendige Ausrufung der Diktatur des Proletariats die so viel gepriesenen sozialen Wohnbauten als Festungen nach wohl durchdachtem Plan erbaut haben. In einem Bericht des Verteidigungsministeriums nach dem Februar 1934 heißt es bezüglich der Wohnbauten der Gemeinde Wien, die baulichen Anlagen zur Verteidigung ausersehener Objekte (Gemeindebauten) mit ihren als Sammelplätze dienenden Höfen, Bereitschaftsräumen usw. und des die Verteidigung begünstigenden Grundrisses seien den Aufständischen sehr zu statten gekommen. Gabriel Puaux, 1934 französischer Gesandte in Wien, schilderte in einem Artikel der „Revue Paris“, er habe in einem Keller des Heiligenstädter Hofes einen Schießstand gesehen, auf dessen Zielscheibe Polizeihelme abgebildet gewesen seien (FK 28/2009, S 6).

Die Mieter von Gemeindebauten sind höchst erstaunt gewesen, als plötzlich Schutzbündler in ihren Wohnungen erschienen sind, Bilder verrückten oder Türen öffneten und daraus Maschinengewehre und Munition holten. Sollten diese Zivilbewohner im Falle eines Kampfes die „Schutzschilder“ bilden? (siehe Haager Landkriegsordnung 1907).

Die anführende Sozialisten stellte Frage, ob sie im Falle ihres Sieges 1934 den Nationalrat in seiner Zusammensetzung

► zung wie vorher inklusive der Heimatschutzangehörigen wieder aufleben ließen, blieb unbeantwortet (siehe Gundula Walterskirchen „Engelbert Dollfuß, Arbeitermörder oder Heldenkanzler“).

Eine Rehabilitierung aller in der „Systemzeit“ erfolgten Bestrafungen wegen politischer Delikte sei äußerst schwierig, wie Klieber in einem diesbezüglichen Artikel ausgeführt hat (P 3). Der Großteil der wegen politischer Vergehen in dieser Zeit Bestraften seien Nationalsozialisten gewesen.

Auch nicht alle Februar-kämpfer hätten aus selbstlosen Motiven gehandelt. In Linz sei am 11. Februar 1934 schon in aller Früh Freibier ausgegeben worden; die Tötung der vier Bundesheerangehörigen am Sternplatz in Linz ist wohl auch darauf zurück zu führen gewesen. Vor Jahren ist uns bei einer Führung in Steyr erklärt worden, die Ermordung des Direktors der Steyr-Werke sei aus Wut darüber erfolgt, dass er seinerzeit bei Lohnforderungen gesagt habe, solange die Arbeiter in ihren Gärten Rosen statt Erdäpfel bauten,

könne von einer Not keine Rede sein. Die Rehabilitierung der 1934 standrechtlich verurteilten Februarkämpfer ist längst erfolgt; sie seien mit großen Platz- und Straßennamen geehrt worden (P 1). Auch rechtlich ist die Rehabilitierung schon längst erfolgt. Bereits die Renner-Regierung 1945 hat im Opferfürsorgegesetz 1945 diesbezügliche Vorschriften getroffen. Das nunmehrige Opferfürsorgegesetz BGBl. 183/1947, immer wieder novelliert, enthält ausführliche Bestimmungen wer als Opfer anzusehen ist und worin seine

Wiedergutmachung und Rehabilitierung bestehen. In den von den im Opferfürsorgegesetz genannten Organisationen besetzten Kommissionen (Rentenkommission, Opferfürsorgekommission) werden auch jetzt immer wieder Entscheidungen über die Rehabilitierung der Opfer getroffen. Ist die Forderung nach Rehabilitierung der Opfer der politischen Verfolgungen seit 1933 nur aus Unkenntnis des Gesetzes erfolgt oder stellt sie eine Rüge gegen die damit befassten Organe dar?

Ju. ■

## Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft

**Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen drei im Opferfürsorgegesetz genannten Organisation, das sind wir, die ÖPV Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich, zweitens der Verband sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Antifaschisten, drittens der KZ-Verband haben in folgenden Angelegenheiten sich an die zuständigen Institutionen gewandt:**

In einem Schreiben an den derzeitigen Finanzminister Bundesparteiohmann Vizekanzler Dipl.Ing. Josef Pröll wiederholten wir unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 26. April 2007 unser Ersuchen, den seit 1.1.1986 mit jährlich ATS 10.920,- das ist Euro 801,00 festgesetzten Freibetrag zu valorisieren. Die ATS 10.920,- bzw. Euro 801,- aus dem Jahre 1986 würden laut dem derzeitigen Lebenshaltungskostenindex ca. Euro 1.450,- entsprechen. Die Kaufkraft dieses Freibetrages aus dem Jahr 1986 beträgt heute nicht einmal mehr als 50 % der damaligen Kaufkraft.

Unseren wiederholten Hinweis, die Wohltat § 105 e, EStG könnten viele unsere

Mitglieder nicht oder nicht zur Gänze in Anspruch nehmen, deren Einkommen so gering ist, dass dieser Freibetrag nicht oder nicht voll wirksam werden kann, wurde wiederholt mit dem Hinweis auf eventuelle Beispielfolgerungen nicht in Erwägung gezogen. Nun ist in der Einkommensteuernovelle BGBl 1993/818, Z. 23, eine „einschleifende“ Negativsteuer geschaffen worden. Einer ähnlichen Regelung für unsere Mitglieder könnte aus den vorangeführten Gründen (Einkommensteuernovelle) nichts mehr im Wege stehen. Es würde genügen, dem § 105 EStG einen Abs. 2 anzufügen, mit einer anderen Personengruppen zugestanden Negativsteuer adäquaten Regelung.

Unter Berufung auf das Regierungsprogramm der XXXII. Gesetzgebungsperiode (Kapitel „Staats- und Verwaltungsreform“) der betreffenden Maßnahmen wurde neuerlich (wie im Entwurf 2007) ein Entwurf zu einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt, bei der für jedes Bundesland ein Verwaltungsgerichtshof erster Instanz geschaffen werden soll. Der administrative Instanzenzug im Rahmen der Verwaltungsverfahren (z.B. Berufungsmöglichkeit an den zuständigen Minister) wird abgeschafft, an diese Stelle sollen die jeweiligen Landesverwaltungsgerichte treten, deren Mitglieder und deren Einrichtungen vom jeweiligen Bundesland zu bestellen wären.

Aus folgenden Erwägungen haben wir uns auch diesmal gegen den Entwurf ausgesprochen: Wie schon im Entwurf 2007 ist auch diesmal wieder die Rechtsprechung in Berufungen bezüglich des OFG an die Landesverwal-

tungsgerichte übertragen worden. Anstelle der bisher in diesen Bereichen erfolgreichen, und von den Betroffenen akzeptierten, fachkundigen Sonderbehörden mit jahrelanger Spezialerfahrung soll in dieser Materie nun von einem auch für andere Verwaltungsmaterien zuständigen Landesverwaltungsgericht entschieden werden. Diese Materie soll als sogenannte Rechtsmaterie vielfach zusammen mit anderen Rechtsvorschriften, z.B. das Kriegsoperversorgungsgesetz behandelt werden. Es könnte der schon in unseren Stellungnahmen erwähnte Fall eintreten, dass die gleiche Stelle über Leistungen an „Täter“ (das KOVG gilt auch für die Waffen-SS) und Opfer (OFG) entscheidet. Während bisher zu einer Entscheidung über Rechtsmittel im OFG als einzige die Opferfürsorgekommission zuständig gewesen ist, sind es nun neun verschiedene Landesverwaltungsgerichte. Eine widersprechende Judikatur ist vorprogrammiert.

Die Landesverwaltungsgerichte entscheiden primär durch Einzelrichter, nur dann, wenn im Gesetz über die Organisation der Landesverwaltungsgerichte anders bestimmt wird, durch Senate. Soweit in den einzelnen Gebieten der Verwaltung durch Bundes- oder Landesgesetze die Mitwirkung von fachkundigen Laienrichtern vorgesehen ist, auch aus diesen. Die Bestellung der Mitglieder der Landesverwaltungsgerichte und deren Organisation soll durch Landesgesetze geregelt werden. Die Landesregierungen sind entsprechend den Landtagswahlen parteipolitisch zusammen gesetzt, so dass parteipolitische Bedenken nicht auszuschließen

sind, zumal Entscheidungen primär von Einzelrichtern zu treffen wären.

Bei den Entscheidungsträgern nach dem OFG sind in beiden Instanzen einschließlich der Kultusgemeinde je vier Vertreter. Es bedarf jedenfalls einer Regelung des Nominierungsrechtes. Im OFG unter möglicher Beibehaltung der bisherigen Rechtsstellung der Opferverbände; nach dem Entwurf ist jeweils nur ein Laienrichter in den Senaten, derzeit haben alle vier Interessenvertretungen Sitz und Stimme. Bisher konnten Parteien im Verfahren nach dem OFG auch durch Organe der Opferchutzverbände vertreten wer-

den. Für Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof besteht Anwaltszwang. Sollte dies auch für Landesverwaltungsgerichte gelten, würde diese eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Derzeit ist die Vertretung durch Opferverbände kostenlos.

Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht sind kos-

tenpflichtig, administrative Verfahren gemäß dem OFG führen zu keinerlei Kosten. Eine Kostenpflicht für Verfahren von den Landesverwaltungsgerichten würde eine erhebliche Belastung bedeuten und könnte zur Folge haben, dass viele Betroffene aus Angst vor den Kosten ein Rechtsmittel scheuen.

Ju. ■

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte, ein wenig mehr Licht und Wahrheit in der Welt waren, so hat sein Leben einen Sinn gehabt.

P. Alfred Delp S.J.

## Würdige Geburtstagsfeier für zwei verdiente Kameraden

Anlässlich des 90. Geburtstages des langjährigen Bundes- und Landesobmannes Dr. Hubert Jurasek und des 85. Geburtstages des durch viele Jahre als Kassier des Kuratoriums tätigen Othmar Burian fand am 3. Mai 2010 in einem kleinen, aber erlesenen Kreis vom Kameradinnen und Kameraden in verschiedenen Funktionen, Landesobleuten sowie Wegbegleitern in der Arbeit für unsere Kameradschaft eine Feier satt.

Bei dieser wurde den beiden Geburtstagskindern vom Bundesobmann Dr. Gerhard Kastelic mit dem Dank für die noch immer erbrachte wertvolle Arbeit als Mitglied der Opferfürsorgekommission und als Schriftleiter unseres Organs „Der Freiheitskämpfer“ sowie der verdienstvollen Arbeit als

Kassier eine Ehrenurkunde überreicht. Dabei hob er die Bedeutung der Mitarbeit beider Kameraden für unsere Gesinnungsgemeinschaft hervor.

Diesen Glückwünschen schlossen sich alle Anwesenden mit besonderer Herzlichkeit an.

GK. ■



## Herzlichen Dank

*Allen Kameradinnen und Kameraden, Freunden und Bekannten, die zusammen mit uns unsere „runden Geburtstage“ gefeiert oder ihrer gedacht haben, herzlichen Dank. Wir werden weiterhin bestrebt sein, soweit es unsere Kräfte erlauben, für unsere Gemeinschaft zu arbeiten. Es würde uns sehr freuen, fänden sich Kameradinnen und Kameraden, die in Zukunft bereit wären, unsere Tätigkeit zu übernehmen; wir könnten sie vorher einschulen. Nochmals herzlichen Dank.*

Othmar Burian

Dr. Hubert Jurasek

## Zu einem „runden Geburtstag“

Du bist ein Mensch, der gerne lacht und anderen eine Freude macht, stets optimistisch ist und gut und niemand etwas Böses tut.

Bist höflich, nett und sehr charmant, besitzt Humor und auch Verstand: kurz um ein Freund in jeder Lebenslage, für gute und für trübe Tage.

Du bist ein Mensch den jeder mag, das wird dir bestätigt am heutigen Tag. Darum für dich das Allerbeste zu deinem ganz besonderen Feste.

Hast du dein Herz voll Sonnenschein, gehst lachend in den Tag hinein, mit Freude an den kleinen Dingen, dann wird dir s'Leben stets gelingen

Ju.

## Gedenkveranstaltung an die Opfer des Nationalsozialismus

**Auch heuer hatte das offizielle Österreich am 5. Mai 2010 die Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus an die Opfer des Nationalsozialismus im historischen Sitzungssaal des Hohen Hauses abgehalten.**

Begonnen wurde mit der Vorführung des Films „Auf den Spuren der Mühlviertler Hasenjagd“, einer Gemeinschaftsproduktion zweier Schulen und von Lehrlingen der Österreichischen Bundesbahnen. Sie erhoben Hintergründe dieser mörderischen Aktivitäten, sprachen mit Zeitzeugen und haben damit eine Arbeit geleistet, die das Wissen um diese schreckliche Zeit gesteigert hat und wert ist, von Schülern in welcher Form auch immer nachgemacht zu werden.

Hauptredner war der frühere Außenminister der Republik Polen Wladyslaw Bartoszewki, selbst ein Überlebender des Konzentrationslagers Auschwitz. Seine Ausführungen

waren beispielhaft und müssen vielen Österreichern und sogenannten Historikern ins Stammbuch geschrieben werden. Er hat klar und deutlich unsere Heimat Österreich als erstes Opfer des nationalsozialistischen Deutschen Reiches bezeichnet. Ein Faktum, das von einigen mit der Gnade der späten Geburt gesegneten Personen immer wieder verwässert wird mit dem Versuch, unsere Heimat schlecht zu machen, die Nachkommen unrichtig über diese NS-Zeit zu informieren und dadurch den Boden für die Bereitschaft zu Zahlungen und Leistungen in der Zukunft aufzubereiten. Vielfach sind es auch Personen, die schon in der jüngeren Vergangenheit, wenn es gegen Österreich gegangen ist (z.B. Waldheim, EU Sanktionen etc.), tatkräftig gegen unsere Heimat agiert haben.

Es ist traurig, dass Ausländer uns Österreichern die Wahrheit sagen müssen.

GK. ■

## Urlaubssperre

Das Sekretariat der Bundesleitung und der Landesleitung Wien ist vom 1. Juli 2010 bis einschließlich 31. August 2010 geschlossen.

Dringende Anfragen bitte schriftlich oder telefonisch unter 01/4061144. Ein Journaldienst wird für die Weiterleitung und Bearbeitung sorgen. Im September 2010 ist unser Sekretariat Wien 8, Laudongasse 16, 1. Stock wieder jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

**Internet:**

[www.oevp-kameradschaft.at](http://www.oevp-kameradschaft.at)

**E-mail:**

[office@oevp-kameradschaft.at](mailto:office@oevp-kameradschaft.at)

## Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich, 1080 Wien, Laudongasse 16  
Tel: 01/406 11 44  
Fax: 01/401 43-350  
Schriftleitung: Dr. Hubert Jurasek, VPräs. d. VwGH i. R.

**Fotos:** Archiv, Photos.com, privat

**Satz/Umbruch:** Tanja Pichler, 1080 Wien, Stolzenthalerg. 15

**Druck:** Druckerei Lischkar, Migazziplatz 4, 1120 Wien

